

Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 19. Sitzung am 18.07.2013 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Anerkennung der Tagesordnung	UA 62/10 TOP 4.1 wird von der TO abgesetzt	einstimmig, Seite 4
1.	Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.02.2013	anerkannt	
2.	Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (2. gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz der Bundesstadt Bonn) am 16.04.2013	anerkannt	
3.	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2013: Bau von Amphibien-Schutzzäunen entlang der Kreisstraße K 20		
4.	Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis		
4.1.	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2013: "Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden"	abgesetzt	
4.2.	Planungshilfe Windenergie und Vogelschutz - Überarbeitung		
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Rettungsdienst; hier: Europäisches Vergaberecht		
5.2.	Grenzüberschreitende Verbringung von Wirtschaftsdüngern und Novellierung der Düngeverordnung		
5.3.	Sonstiges		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 19.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 18.07.2013 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:10 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 10.07.2013
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
 Frau Renate Becker-Steinhauer
 Herr Norbert Chauvistré
 Frau Brigitte Donie
 Frau Hildegard Helmes
 Herr Michael Söllheim
 Herr Alfons Weißenfels

bis 16.45 Uhr

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Herr Jürgen Kusserow
 Herr Jürgen Schulz
 Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
 Herr Ralf Langer
 Herr Martin Metz

in Vertretung für Abg. Edith Geske

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsabgeordnete Bürger für Meckenheim

Herr Hermann-Josef Nöthen

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alwin Müller
 Herr Ludwig Rahmel

in Vertretung für SkB Hanns Christian Wagner

19.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD
Herr Claus Müller

Sachkundige/r Bürger/innen FDP
Herr Dr. Volker Boehm

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE
Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Edith Geske

Sachkundige/r Bürger/innen CDU
Herr Hanns Christian Wagner

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dezernent Schwarz
Ltd. KBD Dr. Hoffmann
KVD Zimmermann
KVOR Hoffmann
TA Rüter
TA Schubert
KOI Steeger (Schriftführerin)

19.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick eröffnete die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und begrüßte die Anwesenden. Er verwies auf die Einladung vom 10.07.2013 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Hinsichtlich der Tagesordnung machte er darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 bereits in der Kreis Ausschusssitzung am 15.07.2013 abgehandelt worden sei. Er schlug daher die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung vor.

B.-Nr. UA 62/10 **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 von der Tagesordnung abgesetzt wird.**

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

1	Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.02.2013	
---	---	--

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (2. gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz der Bundesstadt Bonn) am 16.04.2013	
---	---	--

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

3	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2013: Bau von Amphibien-Schutzzäunen entlang der Kreisstraße K 20	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Smielick verwies hierzu auf den Antrag der SPD-Fraktion sowie die Vorlage der Verwaltung.

Abg. Albrecht regte an, dass die Kröten und Frösche stichprobenartig von offizieller, neutraler Stelle, z. B. der Biologischen Station, gezählt werden sollten, um zu belastungsfähigen Zahlen zu kommen.

KVD Zimmermann wies darauf hin, dass kein zusätzlicher finanzieller Aufwand geplant sei. Mit den Zählungen der ehrenamtlichen Initiativen habe die Verwaltung gute Erfahrung gemacht. Man könne davon ausgehen, dass die Zahlen durchaus realistisch und belastbar seien.

Vorsitzender Abg. Smielick unterstrich die bisher guten Erfahrungen aus früheren, ähnlich gelagerten Projekten, z. B. im Derenbachtal.

Abg. Albrecht erklärte daraufhin den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für erledigt.

19.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis	
4.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2013: "Das Siebengebirge darf nicht durch Windkraftanlagen verunstaltet werden"	
- entfällt -		
4.2	Planungshilfe Windenergie und Vogelschutz - Überarbeitung	

Vorsitzender Abg. Smielick verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

TA Rüter stellte zunächst den aktuellen Stand der Planungshilfe dar.

Abg. Nöthen fragte nach, ob die Veränderungen der Windkraftanlagen insbesondere im Hinblick auf immer größere Rotorblätter berücksichtigt worden seien.

TA Rüter bestätigte dies. Die aktuellen Technologien seien Grundlage des neuen Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW.

Dezernent Schwarz erläuterte auf die Nachfrage des Abg. Schulz, ob die in der Präsentation dargestellten Karten der Niederschrift beigefügt würden, dass die Planungshilfe noch nicht abschließend mit dem Land abgestimmt worden seien. Er schlug vor, die Veröffentlichung des Leitfadens des Ministeriums noch abzuwarten.

SkB Dr. Boehm äußerte die Befürchtung, dass die Beteiligungsphase, in der sich der Entwurf des Leitfadens befinde, nicht allzu ernst genommen werde. Weiterhin stellte er fest, dass die aktualisierte Planungshilfe durch die Reduktion der Ausschlussgebiete zugunsten der Errichtung von mehr Windkraftanlagen als ursprünglich vorgesehen abgeändert wurde. Darüber hinaus regte er an, in die Planungshilfe zukünftig auch durch Siedlungen bedingte Ausschlussgebiete aufzunehmen.

Ferner stellte er die Frage, ob es in NRW eine Aufstellung gebe, die die günstigen Zonen für Windenergieanlagen im Hinblick auf die Windverhältnisse darstelle. Dezernent Schwarz teilte dazu mit, dass das MKULNV für das Land NRW eine Windhöffigkeitskarte ins Internet gestellt habe.

(Hinweis der Schriftführerin: Diese Informationen sind unter folgenden Links zu finden: <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe40/fabe40-I.pdf> oder <http://www.energieatlasnrw.de/site/>)

Dezernent Schwarz betonte, dass der Rhein-Sieg-Kreis keine Windenergieanlagenplanung durchführe; dies sei Aufgabe der Kommunen. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren könnten diese Konzentrationszonen darstellen und entsprechende Untersuchungen durchführen, z. B. bezüglich Abstandsflächen zu Siedlungen bzw. immissionsschutzrechtlicher Belange.

TA Rüter erklärte zu den von SkB Dr. Boehm hinterfragten weiß dargestellten Flächen in der Planungshilfe, dass nur Daten dargestellt würden, die bekannt seien. Es habe keine Kartierung stattgefunden, sondern lediglich eine Abfrage der Vogelkundler aus dem Kreisgebiet. Für die weiß dargestellten Bereiche lägen keine Informationen zu windenergieempfindlichen Brutvogelvorkommen vor. Vom Standpunkt

des Vogelschutzes aus könnten diese Gebiete vorbehaltlich anderer Aspekte, wie z. B. Abstandsflächen zu Siedlungen, für Windenergiezonen in Frage kommen. TA Rüter wies ausdrücklich darauf hin, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit der Daten bestehe.

Zu den von SkB Dr. Boehm angesprochenen „unsicheren Bereichen“ führte TA Rüter aus, dass es sich dabei um Landschaften handle, die für den Erhalt einer lokalen Population wichtig seien. Diese essentiellen Nahrungshabitate müssten sich in ihrer landschaftlichen Struktur wesentlich von allgemeinen Flächen unterscheiden. Diese Landschaftsgebiete könnten z. B. durch Luftbilddaufnahmen und Biotopkarten identifiziert werden.

Da eine pauschale Beurteilung der Natur nicht möglich sei, könnten nur Regelvermutungen angestellt werden. Letztlich müsse immer der Einzelfall untersucht werden. Nach der Rechtsprechung z. B. des VG Hannover sei ein Bereich von Windenergieanlagen freizuhalten, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass der Bereich ein Aktivitätszentrum für Arten mit erhöhtem Tötungsrisiko darstelle.

Zu der Anmerkung hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens erklärte TA Rüter, dass dieses durchlaufen sei und sich der Leitfaden des Landes mittlerweile in der Ressortabstimmung befinde.

SkB Schön wies auf grundsätzliche Probleme für Vogelarten unter anderem durch einseitig betriebene, industrialisierte Landwirtschaft hin.

Er erkundigte sich nach einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis Steinfurt und fragte nach der Anzahl der dort vorhandenen Windkraftanlagen und den dortigen Erfahrungen zum Thema Vogelschutz.

Dezernent Schwarz antwortete darauf, dass hierzu keine Informationen vorlägen. Der Zusammenhang zu dem Landkreis Steinfurt sei rein zufällig dadurch entstanden, dass in NRW lediglich der Rhein-Sieg-Kreis und der Landkreis Steinfurt unabhängig voneinander im letzten Jahr versucht hätten, die vorhandenen Daten zum Vogelschutz und die entsprechende Rechtsprechung zu Papier zu bringen. Dies habe den Anstoß gegeben, dass der Leitfaden durch das MKULNV auf den Weg gebracht worden sei, an dem sich die Planungshilfe nun orientieren könne.

Vorsitzender Abg. Smielick wies darauf hin, dass das Thema Vögel und Windkraftanlagen auch schon auf Bundesebene behandelt worden sei. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Bundestag unter Nr. 174267 werde unter anderem dargelegt, dass die Forscher davon ausgingen, dass die Flugtiere die Umlaufgeschwindigkeit der Rotorspitzen von bis zu über 200 km/h falsch einschätzten oder die Rotorblätter als mögliche Sitzplätze ansähen und dann in den Sog der Rotorblätter gerieten. Die Wissenschaftler verträten die Ansicht, dass das Kollisionsrisiko weniger ein visuelles Problem der Tiere sei; das Problem scheine eher darin zu bestehen, dass die Vögel kein Vermeidungsschema hätten und somit die Bewegung der Rotorblätter nicht einkalkulieren könnten. Nähere Informationen hierzu seien im Internet zu finden.

Ferner wies er auf eine am 27.06.2013 gefallene Gerichtsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig hin. Darin werde auch noch einmal deutlich, dass Windkraftanlagen nicht ohne entsprechende Artenschutzuntersuchungen errichtet werden könnten.

19.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

(Hinweis der Schriftführerin: Diese Entscheidung des BVerwG ist als Pressemitteilung Nr. 41/2013 veröffentlicht worden.)

Abg. Donie schlug vor, den endgültigen Leitfaden sowie die darauf basierende endgültige Planungshilfe sobald vorhanden den Fraktionen zukommen zu lassen und ggf. abschließend im Umweltausschuss zu diskutieren.

Abg. Metz wies auf die Unverzichtbarkeit von Windenergieanlagen im Zuge der Energiewende auch im Kreisgebiet hin. Er begrüßte das Engagement des Rhein-Sieg-Kreises, die Kommunen mittels einer Planungshilfe zu unterstützen. Er legte ausdrücklich dar, dass die Planungshilfe nicht als Instrument zur Verhinderung von Windenergieanlagen diene, sondern im Gegenteil bestehende Konflikte transparent darstelle, so dass im Einzelfall besser beurteilt werden könne, wo genau Windenergieanlagen errichtet werden könnten.

Abg. Dr. Fleck fragte nach, wer aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rhein-Sieg-Kreis ein besonderes Interesse an der Ausweisung von Windenergiezonen haben könnte. Ferner bat er um eine Einschätzung seitens der Verwaltung, welche Rolle die Windenergie zukünftig im Kreisgebiet spielen werde.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass die Windenergie im Zuge der Energiewende auch im Kreisgebiet eine nicht unerhebliche Rolle spielen werde und die Entwicklung daher vernünftig begleitet werden müsse.

Ein Interesse an der Ausweisung von Windenergiezonen könne grundsätzlich jeder Grundstückseigentümer bis hin zu den Kommunen haben; dies sei aber situationsabhängig. Eine Kommune könne z. B. einem möglichen Wildwuchs an Windenergieanlagen entgegenwirken wollen und bediene sich daher der Ausweisung von Konzentrationszonen im Rahmen der Bauleitplanung.

Dezernent Schwarz schlug vor, den endgültigen Erlass des Leitfadens abzuwarten. Ggf. könne man in der nächsten Sitzung am 19.09.2013 dann eine aktuelle Karte aushändigen.

(Hinweis der Schriftführerin: Bis zum Versand der Niederschrift lag der Leitfaden noch nicht vor, da es nach Auskunft des Landes zu urlaubsbedingten Verzögerungen gekommen sei. Sobald der Leitfaden des Landes vorliegt, wird die daran angepasste Planungshilfe den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013: Rettungsdienst; hier: Europäisches Vergaberecht	

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion und deren schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung.

SkB Schön fragte nach, ob sich die Angelegenheit nicht durch die Stellungnahme des Städte- und Landkreistages bzw. der EU erledigt habe oder ob die Kreisverwaltung die Ausschreibung weiter betreibe. Ihm liege ein Schreiben des Städte- und Landkreistages vor, dass ehrenamtliche Strukturen beim Rettungsdienst Bestand hätten und von der Ausschreibung auszunehmen seien.

19.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen, Leistungen der Notfallrettung aus dem europäischen Ausschreibungsrecht heraus zu nehmen. Diese angestrebte Bereichsausnahme befreit derzeit jedoch nicht von der Verpflichtung, rettungsdienstliche Leistungen nach nationalem Recht ausschreiben und vergeben zu müssen. Die Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis am 28.06.2012 mit seinen zahlreichen Maßnahmen hat den Rhein-Sieg-Kreis in die Rechtspflicht einer Ausschreibung versetzt. Dabei gelten für die Umsetzung der Maßnahmen die Grundsätze des unverzüglichen Handelns. Gleichwohl werden bei den derzeitigen Prüfungen zukünftige rechtliche Entwicklungen im Auge behalten.

Gegenüber den im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Hilfsorganisationen wurde bereits mehrfach deutlich gemacht, dass die Gesichtspunkte der ehrenamtlichen Strukturen und die Belange des Katastrophenschutzes in einem möglichen Ausschreibungsverfahren einen deutlichen Stellenwert einnehmen würden.

5.2	Grenzüberschreitende Verbringung von Wirtschaftsdüngern und Novellierung der Düngeverordnung	
-----	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf das Antwortschreiben des MKULNV und die entsprechende Vorlage der Verwaltung.

Er äußerte die Befürchtung, dass die Landwirtschaftskammer, die mit der Überwachung der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften beauftragt sei, aufgrund des in der Vergangenheit stattgefundenen Personalabbaus nicht in der Lage sei, ausreichende, auch stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Abg. Nöthen wies darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer über die Flächenprämie durchaus ein Instrument an der Hand haben könnte, Verstöße gegen die Düngeverordnung zu ahnden. Um die Flächenprämie zu erhalten, müssten Landwirte genau darlegen, wann und wie viel Düngemittel sie auf ihren Feldern ausgebracht haben. Wer die erlaubten Mengen überschreite und / oder die Sperrfrist missachte, dem könnte dann der Anspruch auf Auszahlung der Flächenprämie versagt werden.

Dezernent Schwarz bestätigte die Feststellung der Abg. Helmes, dass bezüglich der Sperrfristproblematik nun auch bei den Behörden auf Landes- und Bundesebene Handlungsbedarf gesehen werde. Jedoch sei im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl mit einer gesetzlichen Regelung wohl frühestens im nächsten Jahr zu rechnen.

TA Schubert erläuterte die derzeitige Situation im Kreisgebiet. Es gebe derzeit ein laufendes Verfahren aus dem Herbst 2012 aufgrund konkreter Hinweise durch die Landwirtschaftskammer auf einen Verstoß gegen wasser- und bodenschutzrechtliche Vorschriften. Daraufhin sei eine orientierende Untersuchung durchgeführt worden, die tatsächlich eine schädliche Bodenveränderung mit Gefährdung des Grundwassers ergeben habe. Es sei ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet worden, welches zurzeit noch andauere. Auf die Frage des Vorsitzenden Abg. Smielick bestätigte TA Schubert, dass das Verfahren auf ein Bußgeld hinauslaufe.

Abg. Metz regte an, eine Arbeitshilfe über die Zuständigkeiten hinsichtlich der Gestaltung und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften in diesem Bereich zu verfassen, die die Arbeit der Parlamentarier erleichtern würde.

19.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dezernent Schwarz schlug vor, eine entsprechende Tabelle der Niederschrift beizufügen.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Tabelle ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

5.3	Sonstiges	
-----	-----------	--

Vorsitzender Abg. Smielick äußerte die Bitte an die Verwaltung, eventuell in der nächsten Sitzung zum aktuellen Sachstand bezüglich der Beseitigung der Herkulesstauden zu berichten.

Ende des öffentlichen Teils

19.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.07.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Hiernach beendete Vorsitzender Abg. Smielick die Sitzung.

Klaus-Peter Smielick
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin